

# Kommunales **INTEGRATIONS** Management | NRW

## Fortschreibung

### KIM Konzept Kreis Euskirchen

Januar 2025

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **1. Grundlagen**

Auf Grundlage des Handlungskonzeptes Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM) und des KIM-Konzeptes Kreis Euskirchen, das dem Erstantrag beigefügt wurde, wird seit Mai 2021 das KIM im Kreis Euskirchen umgesetzt.

Die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit aller Akteur\*innen im KIM, insbesondere im Zuge der besonderen Herausforderungen seit der Zuwanderung in Folge des Angriffskriegs gegen die Ukraine, führten dazu, die KIM-Stellen weiterausgebaut und entfristet werden konnten.

Ziel von KIM ist die verbesserte Integration von Geflüchteten und Zugewanderten, auch der schon länger in Deutschland lebenden durch Zugang über ein eigenes Fallmanagement (ausländerrechtliche Fragen, gesellschaftliche, rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen, Gesundheit) sowie durch die Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Die Institutionalisierung von Integration in den Regelsystemen und öffentlich-rechtlichen Strukturen ist dabei der ernstgemeinte Wille der Integrationsstrategie des Landes NRW 2030.

KIM setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung / Koordinierung
2. Fachbezogene Pauschale für die Einführung einer operativen Ebene des rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Management/Fallmanagements
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH) zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

### **1.1. Förderung von Personalausgaben / Stand der Stellenbesetzungen (Januar 2023)**

Dem Kreis Euskirchen steht für das KIM im Baustein 1 eine Förderung von 3,5 Koordinierungsstellen in Höhe von 57.000,00 Euro pro 1,0-Stelle für fachlich geeignetes Personal sowie eine Förderung in Höhe von 22.500 Euro für eine 0,5-Stelle Verwaltungsassistenz zu. Alle Stellen sind besetzt und seit 2022 unbefristet.

Im Baustein 2 erhält der Kreis für bis zu 11 operative Case Management (CM)-Stellen eine Pauschalzahlung in Höhe von 57.000 Euro pro 1,0-Stelle. Acht CM-Stellen sind bei Trägern besetzt, drei CM-Stellen wurden kreisweit eingerichtet. Die Besetzung der letzten kreisweitigen CM-Stelle mit in dem Querschnitt Ausländeramt erfolgte zum 01.04.2024. Alle CM-Stellen sind seit 2022 unbefristet.

Im Baustein 3 werden 2,0- Stellen in der ABH/EBH mit je 50.000 Euro pauschal gefördert. 1,5 Stellen sind unbefristet eingerichtet und besetzt. Die Ausschreibung der noch offenen 0,5-Stelle erfolgt 2025.

Alle neu einzurichtenden Stellen unterliegen in ihrer Effektivität und Wirksamkeit einer permanenten Bewertung und Nachsteuerung nach vorher festgelegten Parametern.

### **1.2. Förderung von Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Koordinatorin oder Koordinator entstehen**

Die Richtlinie vom 12.12.2024 sieht eine Bezuschussung von Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Koordinatorin oder Koordinator entstehen, mit einem Betrag in Höhe von 5.700 Euro pro Jahr vor. Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Verwaltungsassistenz entstehen, werden mit einem Betrag in Höhe von 2.850 Euro pro Jahr bezuschusst. Förderfähig sind Ausgaben für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes, die Ausstattung von Büroräumen sowie Fortbildungen.

Zu den weiteren förderfähigen Begleitmaßnahmen gehört auch die Durchführung von Veranstaltungsformaten. Der Höchstbetrag dafür beträgt pro Jahr bis zu 5.000 Euro. Zu den förderfähigen Begleitmaßnahmen gehören auch Ausgaben für Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden. Der Höchstbetrag beträgt pro Jahr bis zu 10.000 Euro.

## **2. Strategischen Steuerung / Koordinierungsstellen**

Die Aufgaben der strategischen Steuerung umfassen die Bereiche Koordination nach innen und außen, rechtskreisübergreifendes Schnittstellenmanagement, Organisations- und Prozessentwicklung sowie die Entwicklung ressourcenorientierter Ansätze.

Die zentrale Rolle des KI als Koordinierungs- und Vernetzungsstelle aller in der Integrationsarbeit haupt- und ehrenamtlicher Akteur\*innen in den Bereichen Bildung und Querschnitt bleibt erhalten.

Alle Koordinierungsstellen sowie die Assistenz-Stelle sind in der Abteilung Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) im Team Kommunales Integrationszentrum (KI) als KIM-Team eingerichtet. Enge Kooperationen bestehen zum Personalamt, zum Regionalen Bildungsbüro, zum Jugendamt und zur Ausländerbehörde. Diese werden u.a. im Folgenden erläutert.

### **2.1. Koordinierungsstelle 1 - Gesamtkoordination**

Mit Blick auf eine effektive und effiziente Organisationsentwicklung stellt diese Stelle im Tandem zur Koordinierungsstelle 2 eine Zwischenebene zwischen der KI-Leitung und des gesamten KIM-Teams (inklusiver aller CM-Stellen) dar.

Das Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle umfasst folgende Tätigkeiten:

- Koordination Lenkungsgruppe, Projektarbeitsgruppen, Arbeitskreise
- Pflege von Netzwerkstrukturen und Kooperationen insbesondere mit den kreisangehörigen Kommunen
- Schnittstellenmanagement
- Monitoring, qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe, Erstellung und Pflege von Datenbankstrukturen (in Kooperation mit Bildungsmonitoring-Stelle im KoBIZ)
- Controlling (Förderprogrammcontrolling MKJFGF)
- Unterstützung der Verwaltungsassistenz bei der Personal- und Sachausgabenabwicklung in Absprache mit der KI-Leitung
- Berichtswesen
- Fortschreibung des KIM-Konzeptes
- Case Management - Evaluation, Nachsteuerung und Weiterentwicklung
- Organisation von Fortbildungen und Qualifizierungen des Personals im KIM
- Organisation der externen Begleitung und Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit

### **2.2. Koordinierungsstelle 2- Gesamtkoordination/Case Management**

Eine 0,5-Stelle übernimmt die Koordinierung der CM-Stellen. Als Besonderheit im Kreis Euskirchen ist die 0,5-Stelle aus Baustein 3 mit der gleichen Person wie diese Stelle besetzt, was zu äußerst gewinnbringenden Synergieeffekten für KIM führt.

Das Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle umfasst folgende Tätigkeiten:

- Fachanleitung CM-Team, fortlaufende Einarbeitung neuer CM
- Organisation, Moderation und Nachbereitung Teamsitzungen
- Dokumentenmanagement
- Schnittstellenmanagement, insbesondere zu Baustein 3
- Fallrekonstruktion

- CM-Controlling
- Evaluation, Nachsteuerung und Weiterentwicklung
- Fortschreibung des KIM-CM-Handlungskonzeptes
- Unterstützung bei Koordination Lenkungsgruppe, Projektarbeitsgruppen, Arbeitskreise
- Organisation von Fortbildungen und Qualifizierungen des Personals im KIM
- Öffentlichkeitsarbeit

### **2.3. Koordinierungsstelle 3 - Interkulturelle Öffnung (IKÖ)**

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen KI und Personalamt verfolgt eine Stelle den Ausbau der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) der Kreisverwaltung und des KIM maßgeblich durch folgende Tätigkeiten in den Bereichen Personal-, Organisationsentwicklung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Entwicklung von Konzepten zur diskriminierungskritischen Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Führungskräften und Auszubildenden
- Sensibilisierungs- und Austauschformate für Führungskräfte, Mitarbeitende, Kommunen, Auszubildende und junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- Mitwirkung bei der Etablierung von diversitätssensiblen On- und Offboarding-Prozessen
- Entwicklung von Maßnahmen im Hinblick auf diskriminierungs- und diversitätssensible Bewerbungsverfahren und Auswahlprozesse
- Marketingmaßnahmen zur Fachkräftegewinnung für den Öffentlichen Dienst mit dem langfristigen Ziel, die Vielfalt der Gesellschaft im Kreis Euskirchen auch im Personalkörper der Kreisverwaltung wiederzufinden
- Diverse Aktionen wie beispielsweise zum Deutschen Diversity-Tag, zur Internationalen Woche gegen Rassismus usw.
- Zusammenarbeit mit Antidiskriminierungsstellen und Integrationsagenturen im Arbeitskreis Antidiskriminierung
- Entwicklung von Monitoringinstrumenten
- Evaluation der Maßnahmen und Nachsteuerung
- Mitwirkung bei KIM-Arbeitsprozessen (Fallrekonstruktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Lenkungsgruppe)

### **2.4. Koordinierungsstelle 4 - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Eine Stelle bearbeitet schwerpunktmäßig den Ausbau von BNE für die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund und koordiniert insbesondere die CM-Stelle mit dem gleichen Fokus. Folgende Tätigkeiten erfolgen in enger Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro, der Abteilungen Jugend und Familie, Umwelt und Planung sowie mit weiteren BNE-Netzwerkpartner\*innen.

- Strategische Steuerung, Fachaufsicht, Controlling, Qualitätssicherung der CM-BNE-Stelle
- Einbringung diversitätssensibler Perspektive in die BNE-Netzwerkarbeit
- Konzeptionsarbeit im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Etablierung der BNE in den kommunalen Strukturen als ganzheitlicher Ansatz
- Bündelung und Sichtbarmachung der Angebotsstruktur für Menschen mit Migrationshintergrund
- Ausbau diversitätssensibler BNE-Angebote (niederschwellig, mehrsprachig, Einfache Sprache)
- Informations- und Wissenstransfer (Übersetzung und Verbreitung von Infomaterial im Kontext BNE)

- Evaluation der Maßnahmen und Nachsteuerung
- Mitwirkung bei KIM-Arbeitsprozessen (Fallrekonstruktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Lenkungsgruppe)

### **3. Case Management**

Ziel des KIM ist die Unterstützung des Integrationsprozesses von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch eine rechtskreisübergreifende, individuelle, und lebensweltorientierte Beratung und Begleitung, nach dem Handlungskonzept KIM Case Management nach Claus Reis.

KIM-CM wird aktuell bei vier Trägern mit elf eingestellten Personen umgesetzt, die überwiegend in Teilzeit acht Stellen besetzen. Zwei CM-Stellen werden kreiszeitig im Frühjahr 2023 besetzt.

Das CM-Team baut mit der KIM-Koordination eine Beratungsstruktur und Netzwerkarbeit kontinuierlich weiter auf.

Der Zugang zur Zielgruppe kann - sofern andere Institutionen wie Jobcenter/Integration Point, Ausländeramt, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Ehrenamt, u.a. beteiligt sind, über einen ersten gemeinsamen Termin mit dem/der Klient\*in hergestellt werden. Die Zielgruppe, die keine Anbindung an Institutionen hat, ist in ihrem sozialen Umfeld, ggfs. auch nur in ihrem Wohnumfeld erreichbar. Insofern handelt es sich bei der besonders anspruchsvollen Aufgabe darum, niedrigschwellige Zugänge zu diesen Menschen zu schaffen.

Der Vertrauensaufbau zum Klienten\*innen bildet die Grundlage einer gemeinsam gestalteten Zusammenarbeit. Die Erkenntnisse aus der gemeinsamen Zusammenarbeit (Assessment) führen kontinuierlich zur Heranziehung des Netzwerkes und deren (Unterstützungs-) Angebote.

Dem Handlungskonzept Case Management folgend wird es dann darum gehen, mit der/dem Klient\*in eigene Ziele/Perspektiven zu entwickeln und seine/Ihre Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

Im Case Management wird die Zielerreichung evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Von daher ist bereits zu Beginn festzulegen, woran der Erfolg dieser Arbeit bemessen wird (z.B. Anzahl Kontakte, Anzahl Begleitungen, Dauer der Zusammenarbeit mit Klient\*innen). Hierfür wurde ein eigenes Messinstrument zur Erfassung qualitativer und quantitativer Daten entwickelt.

CM-Stellen sind im Kreis Euskirchen sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch außerhalb bei Kooperationspartnern und Trägern als zusätzliche Stellen eingerichtet. Bundes- und landesgeförderte Strukturen bleiben unberührt. In Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement z.B. SGB II, III, VIII findet nachhaltige Verweisberatung statt.

#### **3.1. CM Integration Point (IP) / Jobcenter (JC)**

Da sich das Ausschreibungsverfahren dieser CM-Stelle aufgrund von Zu- und Absagen von Kandidat\*innen stark verzögert hat, erfolgte die Besetzung im Frühjahr 2023. Die geplante Konzeption dieser Kooperationsstelle zwischen KI und Integration Point wurde in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

Die Arbeit einer CM-Stelle im IP setzt dort an, wo die Zuständigkeit der IP-Mitarbeiter\*innen endet. Betreut und begleitet werden also Kund\*innen, bei denen zunächst multiple Vermittlungshemmnisse abgebaut werden sollten, bevor eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Aus der Praxis der Integrationsfachkräfte im IP sind Handlungsbedarfe insbesondere in folgenden Bereichen festzustellen:

- soziale Einzelfallbetreuung (aufsuchend; insbesondere Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen)
- besondere Sprachkurse für Personen mit gesundheitlichen bzw. Lerneinschränkungen in allen Altersklassen
- (muttersprachliche) psychologische Beratungsangebote (insbesondere Traumabewältigung) sowie Therapieangebote
- Klärung von Lernbehinderung / seelischer und geistiger Behinderung
- (muttersprachliche) Schuldnerberatung
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Hilfen bei Übersetzung und Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Kooperation mit bereits bestehenden Netzwerkpartner\*innen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner\*innen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Vorbereitung, Überleitung und enge Begleitung der Kunden in und während der arbeitsmarktrechtlichen Instrumente des SGB II und SGB III, insbesondere bei berufs- bzw. ausbildungsvorbereitenden und -begleitende Maßnahmen

### **3.2. CM Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**

In Zusammenarbeit mit der entsprechenden Koordinierungsstelle, wurde durch die CM-Stelle das Thema BNE sozialraumorientiert betrachtet und Angebote konzeptioniert, die sich an den Lebensverhältnissen vor Ort orientieren. Die Stelle ist im Sozialraum Mechernich verortet, ist jedoch für alle Kommunen zuständig.

Durch folgende Tätigkeiten soll auch in Zukunft, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung das Thema lebenslanges Lernen ins Bewusstsein gerufen, die Zielgruppe Familien gestärkt und deren soziale Teilhabe verbessert werden:

- soziale Einzelfallbetreuung, auch aufsuchend; insbesondere Begleitung und Unterstützung bei der Einbindung in Beratungsstrukturen und Angebote, die den Sprachlern- und Integrationsprozess sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung befördern können, z.B.:
  - „Griffbereit“ und „Rucksack“
  - Upcyclingprojekte, Nähcafés
  - gesundheitsfördernde und präventiv wirkende Angebote, insbesondere im Bereich psychische Gesundheit
  - Sensibilisierung im Hinblick auf nachhaltige Haltungsveränderungen, um die Zielgruppe zu befähigen, zu Multiplikator\*innen nachhaltiger Lebensstile in den jeweiligen Communities zu werden

### **3.3. CM Schwerpunkt Ausländeramt**

Nach Stellenbesetzung zum 01.04.2024 hat die CM-Stelle ihre Tätigkeit in der Schnittstelle Ausländeramt/Kommunales Integrationszentrum aufgenommen. Neben der generellen Einarbeitung, stand durch den Wegfall der landesseitigen KIM Case Management Schulungen der Wissenstransfer, sowie eine passgenaue Ausgestaltung der Zugänge ins KIM CM im Vordergrund. Dabei galt es sowohl fachliche pädagogische, wie auch praktische Fragestellungen etwa zu Dokumentationsmöglichkeiten und Nutzung von Beratungsräumlichkeiten zu klären.

Das KIM CM in der Ausländerbehörde arbeitet eng zusammen mit den Stellen aus Baustein 3 und wurde als zusätzliches Beratungsangebot gut angenommen. Zentrale Themenstellungen in der Querschnittsstelle sind:

- Etablierung von Erstberatung/Intake und individuellen, sozialpädagogischen Beratungsangeboten
- Bei erhöhtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf Weiterleitung in das KIM Case Management System (Zustimmung des/der Klient\*in vorausgesetzt/Übergabegespräch) oder Aufnahme ins eigene KIM CM (Fallübernahme/Fallbegleitung)
- Bei Übergabe ins KIM Case Management, diese mit Informationen zu den ausländerrechtlichen Kriterien versehen
- Integrationsprozessbegleitung der gemeldeten KIM CM Fälle wie auch eigene Fälle
- Förderung besonderer Integrationsleistungen (Sprache, Arbeit, Identität, Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung, Strafrechtlich nicht in Erscheinung treten)
- „Imagewechsel“, gezielter Vertrauensaufbau und Abbau von Beratungshemmisseen, Transparenz bezüglich der Aufgaben der ABH und Verortung im Gesamtsystem
- Zielsetzung ist der „Erwerb“ eines sicheren Bleiberechts und somit der uneingeschränkte Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe & des Teil-Seins einer (Mehrheits-) Gesellschaft
- Verweisberatung, Informationsbereitstellung & Förderung zum Zwecke von §25a AufenthG, §25b AufenthG, §104c AufenthG §19d AufenthG, §60c AufenthG, §16g AufenthG, §10 Abs. 3 AufenthG, Niederlassungserlaubnis (NE), Einbürgerung usw.

### **3.4. CM bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege**

Da ein zielführender Einsatz im Kreis Euskirchen als einem großen, ländlich strukturierten Flächenkreis eine gute Vernetzung mit den jeweiligen Akteur\*innen in den Kommunen voraussetzt und da die Zielgruppe des KIM auf die Klienten\*innenkreise der Beratungsstellen der Trägerverbände verteilt ist, werden acht CM-Stellen an vier Trägerverbände weitergeleitet.

Als Träger mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit nach dem Case Management-Ansatz und breiter fachlicher Expertise in der Migrations- und Integrationsarbeit können diese sicherstellen, dass die Umsetzung der Beratungsarbeit in jeder Hinsicht den Anforderungen des Handlungskonzepts KIM NRW entspricht. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines Kooperations- und Weiterleitungsvertrages, dessen Inhalte in Fachgesprächen mit den Trägern fortlaufend evaluiert und angepasst werden, sowie des neugefassten und in der Lenkungsgruppe beschlossenen KIM CM Handlungskonzepts. Die Koordinierungsstellen 1 und 2 haben eine anteilige Fachaufsicht über die bei den Trägern verorteten CM-Stellen.

Auf Grundlage der zahlenmäßigen Verteilung von Geflüchteten wurden gemeinsam mit den Trägern folgende Stellen- und Zielgruppenaufteilung sowie Kommunenzuständigkeit festgelegt:

- Der Caritasverband für die Region Eifel, der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen und der DRK Kreisverband Euskirchen bauen kreisweit ein aufsuchendes Beratungsangebot für bislang unversorgte Gruppen im Alter von über 18 Jahren auf. Dabei ist die Zuständigkeit nach Kommunen wie folgt aufgeteilt:
  - Caritas Eifel: Schleiden, Hellenthal, Dahlem, Blankenheim, Mechernich
  - Caritas Euskirchen: Euskirchen, Bad Münstereifel
  - DRK: Kall, Zülpich, Nettersheim, Weilerswist, Zülpich
- Die Katholische Jugendagentur Bonn baut kreisweit ein aufsuchendes Beratungsangebot für bislang unversorgte Gruppen im Alter von 6-27 Jahren auf. Die bereits bestehenden Personalressourcen im Jugendmigrationsdienst sowie der Flüchtlings- und Migrationsberatung werden hier Berücksichtigung finden mit dem Ziel Doppelbetreuung zu vermeiden und bedarfsgerecht zu arbeiten.

Mit Blick auf die mit dem aufsuchenden Ansatz verbundenen Fahrtzeiten und die hohen fachlichen Anforderungen, wie auch die Teilnahme an übergeordneten/strategischen Prozessen (Netzwerkarbeit, Fallrekonstruktion, AG), fallen ca. 30% der Arbeitszeit für die reine Fallarbeit weg.

#### **4. Zusammenarbeit mit den zusätzlichen Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde**

Die bereits intensive Zusammenarbeit wird durch KIM und die Querschnittsstellen aus Baustein 1, 2 und 3 in der Ausländerbehörde weiter verstärkt, die Kommunikations- und Abstimmungswege vereinfacht.

Die Ausländerbehörde baut mit KIM einen präventiven Ansatz aus um frühestmöglich Wege für eine rechtliche Verfestigung der Integration aufzuzeigen. Hierfür wurde ein sozialpädagogisches Beratungsbüro innerhalb der ABH eingerichtet, in dem gezielt Beratungen, Perspektivberatungen und rechtskreisübergreifende und ins Helfernetzwerk/Kooperationspartner wie auch CM Verweisberatungen vorgenommen werden.

Die Arbeit im Baustein 3 erfolgt auf Grundlage des Handlungskonzeptes der ABH, in dem verschiedene Zugangsmöglichkeiten und Umsetzungsprozesse mit detaillierter Beschreibung der Zielsetzung, der Herangehensweise und den ausländerrechtlichen Bedingungen aufgeführt sind.

Ein spezielles Email-Postfach steht seit 2022 dem Helfernetzwerk, Kooperationspartner\*innen, den Kommunen und weiteren rechtskreisübergreifenden Abteilungen für konkrete ausländerrechtliche Fragestellungen zur Verfügung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Image- und Paradigmenwechsel der ABH (Vertrauensaufbau, Abbau von Beratungshemmnissen, Transparenz über die Aufgaben der ABH und Verortung derer im Gesamtsystem) werden verschiedene Maßnahmen - zum Teil mit den KIM-Koordinator\*innen - entwickelt und umgesetzt:

- Presseartikel (Beratungsbüro und freiwillige Ausreise und legale Einreise – Portrait eines ABH-Integrationsklienten)
- Teilnahme an den Internationalen Wochen gegen Rassismus (Fotowettbewerb)
- Etablierung eines „Kuscheltierprojektes“ (Kinder der ABH erhalten ein Kuscheltier, das mit einem KIM/ABH Band versehen ist)
- Einsatz eines digitalen Übersetzungsgerätes bei Beratungsgesprächen
- Erarbeitung mehrsprachiger Arbeitshilfen
- Schnittstellenmanagement mit Sozialamt, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit sowie die Identifikation von institutionellen Hürden, Problemlagen und Bedarfen
- Teilnahme an Lenkungsgruppe KI/KIM
- Teilnahme an Austauschformaten und Arbeitsgruppen (Austauschforum, Runde Tische, KIM-Team)
- Teilnahme und Informationsgabe auf CM Meetings
- Mini-Fallrekonstruktionen zu Einzelfällen, die in CM Betreuung sind
- Bearbeitung und Prüfung von Anträgen auf Grundlage von §25a, §25b, §60c, §60d, §19d und §104c AufenthG
- Bearbeitung der unbegleiteten Minderjährigen
- Bearbeitung von Ukraine-Anträgen
- Teilnahme an Sensibilisierungsformaten „Interkulturelle Kompetenz“
- Informationsveranstaltungen zu Einbürgerung und Niederlassungserlaubnis

#### **5. Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe KI/KIM arbeitet auf Grundlage der am 29.11.2022 verabschiedeten Geschäftsordnung. Der Lenkungsgruppe KI/KIM gehören als stimmberechtigte, ständige Mitglieder je eine Vertretung folgender Institutionen an:

I. Interne Vertretung Kreis Euskirchen

- Leitung Geschäftsbereich II „Jugend, Bildung und Integration“
- Geschäftsbereich IV „Gesundheit und Soziales“
- Abteilungsleitung 49 „Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum“
  - o Teamleitung 49.1 „Kommunales Integrationszentrum“
  - o Teamleitung 49.2 „Kommunales Bildungszentrum“ (anlassbezogen)
    - Gesamtkoordination „Kommunales Integrationsmanagement“
- Abteilung 51 „Jugend und Familie“
- Abteilung 32 „Ausländer-/ Einbürgerungsbehörde“
- Abteilung 10 „Zentrale Dienste“

II. Externe Partner\*innen im Kreis Euskirchen

- Schulaufsicht „Generale Integration durch Bildung“ (anlassbezogen)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter-EU-aktiv

III. Freie Wohlfahrtspflege

- Caritasverband für die Region Eifel e. V.
- Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Euskirchen e. V.
- Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH für das Stadtdekanat Bonn und die Kreisdekanate Rhein-Sieg, Euskirchen und Altenkirchen

IV. Kreisangehörige Kommunen

- Stadt Euskirchen
- Stadt Mechernich
- Gemeinde Hellenthal

In der Sitzung am 18.11.2024 wurde das CM-Handlungskonzept einstimmig beschlossen. Es dient - in seiner jeweiligen Fortschreibung - als Grundlage für die KIM-CM Arbeit im Kreis Euskirchen.

Unterhalb der Lenkungsgruppe arbeiten verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Integrationsakteure auf operativer Ebene nach Bedarf in Arbeits- und Projektgruppen zusammen (Bsp. AG Wohnen, s. 6. und stärkere Beteiligung an AK Institutioneller Rassismus, AK Sexuelle Gesundheit).

## **6. Einbindung der kreisangehörigen Kommunen / Rollenaufteilung**

Eine Kommunentour (Runde Tische Integration) zur Vorstellung von KIM und der für die jeweiligen Kommunen zuständigen Case Manager\*innen sowie zur aktiven Vernetzung aller Akteur\*innen, ist Ende 2022 abgeschlossen und wird regelmäßig fortgeführt. In allen Kommunen wurde der Mehrwert von KIM gerade im Hinblick auf die zunehmenden Herausforderungen der Kommunen im Integrationsbereich gesehen und das Unterstützungsangebot des Kreises und der Träger begrüßt.

An den Runden Tischen nahmen neben dem KIM-Team, den kommunalen Zuständigen und den CM-Trägern zum Teil auch Vertreter\*innen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe teil, so dass eine transparente Kommunikation über die Zuständigkeiten aller genannten Akteure stattfand. Deutlich gemacht wurde der Vorteil des CM, auch aufsuchend tätig zu sein und damit das bisherige Beratungs- und Betreuungsangebot in der Integrationsarbeit ergänzen zu können. Vorhandene Angebote werden durch die zusätzlichen CM-Stellen nicht ersetzt.

Aufgabe des KI ist es, alle genannten Akteure zu vernetzen, die erforderliche Transparenz herzustellen, für kontinuierlichen Austausch zu sorgen und die fachaufsichtliche Koordination zu tragen.

Das seit März 2022 etablierte und zu Beginn wöchentlich stattfindende Online-Format „Austauschforum Ukraine“ - jetzt „Austauschforum Integration“ - wird durch die KIM-Koordination weiterhin unterstützt. Über dieses Format können Kommunen, Träger und Kirchenverbände neben vielfältigsten Integrationsthemen über die Entwicklungen im KIM zeitnah informiert werden.

2024 wurde eine AG Wohnen eingerichtet, um gemeinsam mit Vertretenden aus den Rathäusern und weiteren Integrationsakteur\*innen über Maßnahmen zu diskutieren (außerhalb des Themas Wohnungsbau), mit denen die Situation der kommunalen Unterbringung wie auch der privaten Wohnungssuche unterstützt werden kann. Die Ergebnisse (u.a. Einrichtung einer Kachel „Wohnen“ in Integreat) wurden sowohl ins Austauschforum wie auch in die Lenkungsgruppe transportiert.

Des Weiteren sind die kreisangehörigen Kommunen durch drei stellvertretende Kommunen der Lenkungsgruppe KI/KIM sowie durch die Entsendung verwaltungsinterner Vertreter\*innen in künftige Projektgruppen eingebunden.

Direkte/r Ansprechpartner\*in für die Kommunen sind die Koordinierungsstellen, die auf der Ebene der Integrationsbeauftragten die Vernetzung pflegen sowie Austausch, Information und Kooperation fördern. Auf der Ebene der Sozialdezernent\*innen sowie der Bürgermeister\*innen folgt der Erkenntnistransfer über die entsprechenden Leitungspositionen; die KIM-Stellen nehmen anlassbezogen teil.

## **7. Qualifizierung / Fortbildung / Beratung**

Alle KIM-Stellen erhalten die Möglichkeit, sich entsprechend ihres Aufgabenprofils weiter zu qualifizieren und fortzubilden. Workshops, Multiplikatorenveranstaltungen und Fachtagungen sind mit externer Unterstützung vorgesehen. Dem Wegfall der landeseitigen KIM Case Management Schulungen zum Trotz wird der Wissenstransfer innerhalb des KIM Teams auf verschiedenen Ebenen sichergestellt (Einführungsveranstaltungen, Standardisierte Arbeitshilfen, CM Handlungskonzept).

## **8. Beratungs- und Angebotsstrukturen „Integration/Migration“ im Kreis Euskirchen**

Alle KIM Stellen arbeiten eng vernetzt mit den vorhandenen Beratungsstrukturen.

Es werden Beratungsangebote öffentlicher und freier Träger, zivilgesellschaftlicher und ehrenamtlicher Organisationen sowie informeller Gruppen und einzelner Personen berücksichtigt.

Weitere Information (Kurzbeschreibung, Ziele der Angebote, Zielgruppe, Kosten) sowie die Kontaktdaten der Beratungsstellen werden regelmäßig aktualisiert und sind auf der Internetseite des Kreises Euskirchen abrufbar [www.kreis-euskirchen.de/themen/familiebildung-integration/integration](http://www.kreis-euskirchen.de/themen/familiebildung-integration/integration). Zudem wird aktiv die Nutzung der Informationsplattform Integreat vorangetrieben für den Kreis Euskirchen eine Nutzungsvereinbarung mit der Firma Tür an Tür Digitalfabrik gGmbH eingegangen ist.

## **9. Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen**

Im Kreis Euskirchen werden alle strategischen Anpassungen und Neuausrichtungen (somit auch alle Projekte und Maßnahmen im KI und im KIM) unter Berücksichtigung der in der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiteten Leitlinien und strategischen Ziele konzipiert [www.kreis-euskirchen.de/fileadmin/user\\_upload/Strategie\\_Nachhaltige\\_Kreisentwicklung\\_FINAL.pdf](http://www.kreis-euskirchen.de/fileadmin/user_upload/Strategie_Nachhaltige_Kreisentwicklung_FINAL.pdf). Mit dem KIM im Kreis Euskirchen werden für Menschen mit Migrationshintergrund unterstützende Strukturen geschaffen, die es ihnen wie auch nachfolgenden Generationen ermöglichen

sollen, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Leben zu führen.

## **10. Ausblick**

Während im Jahr 2024 zwischenzeitlich alle KIM-CM Stellen im Förderbaustein 2 besetzt werden konnten, gab es zum Jahresende Personalfliktuationen. Ebenfalls wurde zum Jahresbeginn eine Koordinationsstelle nachbesetzt. Die Einarbeitung und der konstante Wissenstransfer waren und bleiben somit vordergründige Aufgabenfelder. Die thematische Aufarbeitung von Falldaten aus der Beratungsarbeit wird indes konsequent vorangetrieben und durch regelmäßige Fallrekonstruktionstermine im Jahr 2025 fortgeführt und intensiviert.

Viele Weitere Themenstellungen werden bilateral erarbeitet und münden unter anderem in der Beteiligung KIM an weiteren Arbeitsgruppen (u.a. Antirassismus, Sexuelle Gesundheit) und der Erarbeitung von Lösungsansätzen auf verschiedenen Ebenen.

Die Umstellung auf ein neues Dokumentationssystem im Rahmen der KIM-Datenbank erfordert entsprechend Vorbereitung und Anleitung, zeigt aber gleichzeitig Potenziale für eine weitere Formalisierung der Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit auf.

KIM ist als Struktur und Beratungsangebot heute ein fester Bestandteil der Integrationslandschaft in Euskirchen. Um die Sichtbarkeit und Vernetzungsmöglichkeiten im Jahr 2025 weiter abzusichern und auszubauen, wird die bereits zum Jahresende gestartet KIM Presseserie fortgeführt. Weitere bestehenden Formate der Öffentlichkeitsarbeit werden stetig reflektiert und wenn nötig angepasst. Im Rahmen von sich ändernden landesweitigen Vorgaben (bspw. im Hinblick auf die geplante Einführung der KIM Datenbank), wird die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrt auf verschiedenen Ebenen fortgeführt und weiter intensiviert.